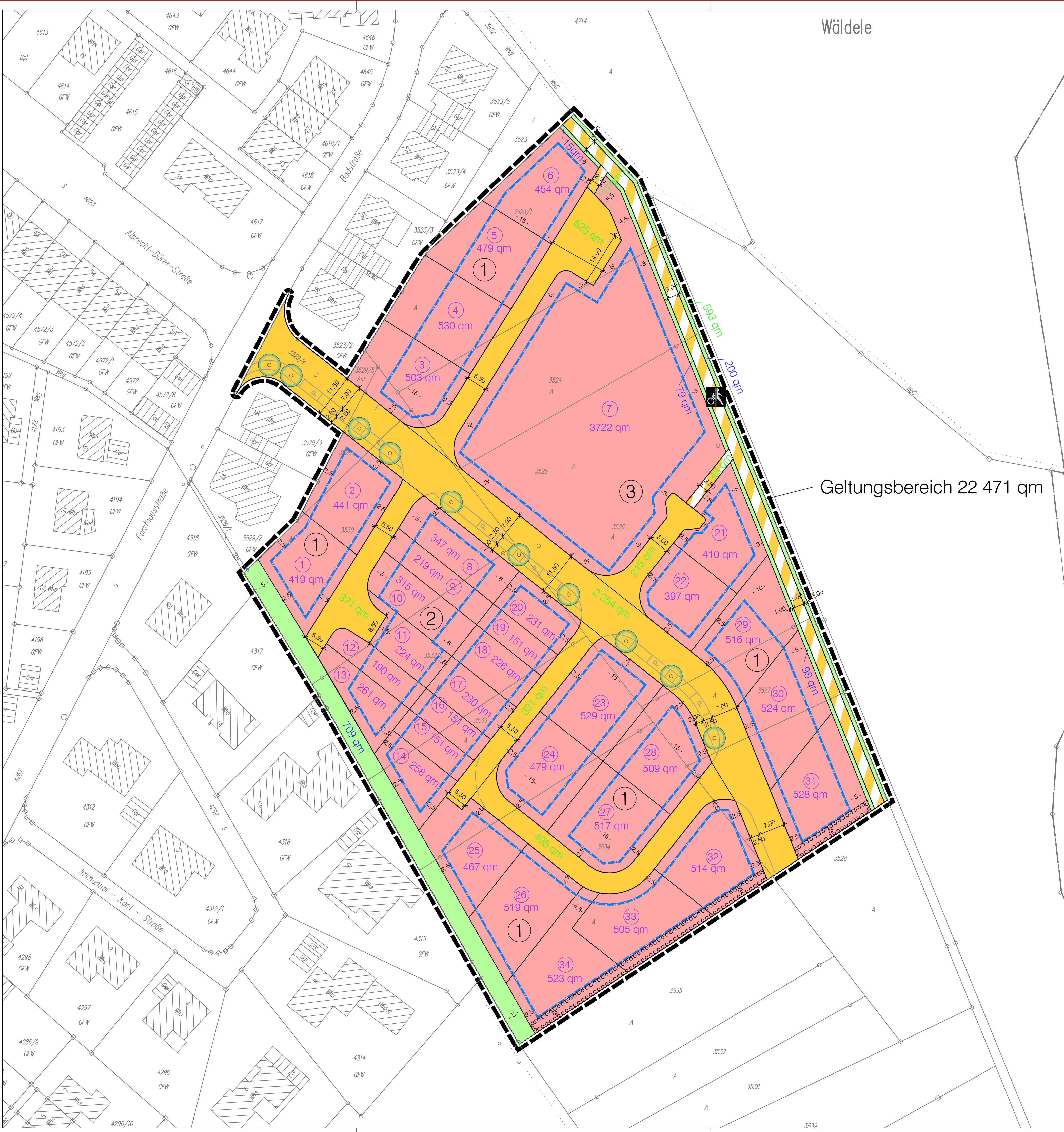




Geltungsbereich 22 471 qm

Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet - WA

Regelungen zur Ausnutzung

0,4

Grundflächenzahl - GRZ

0,8

Geschossflächenzahl - GFZ

WH 8,5 m
GH 10,5 m

Wandhöhe alsHöchstmaß
Gebäudehöhe alsHöchstmaß

DN 10°-45°
PD 0°-20°

Dachneigung
Pultdach / Dachneigung

a 1

abweichende Bauweise

2 WE

höchstzulässige Zahl der
Wohnungen in Wohngebäuden

Baugrenze

Straßen und Wege

Öffentliche Verkehrsfläche:
Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
Rad- und Fußweg

nicht verbindliche Kennzeichnung
der für das Parken im Straßenraum
vorgesehener Bereiche

zu pflanzender Baum
(Standort nicht verbindlich)

Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

öffentliche Grünfläche

PM 1

Anpflanzungsfestsetzung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

nicht verbindliche Einteilung
der Baugrundstücke

1

550 qm

nicht verbindliche Nummerierung
und Größe der Baugrundstücke

Planunterlage:

vorhandenes Hauptgebäude

470

Flurstücksnummer

vorhandenes Nebengebäude

Flurstücksgrenze

Füllschema der Nutzungsschablone:

1

WA

0,4

0,8

a 1

WH 8,5 m
GH 10,5 m

2 WE

DN 10°-45°
PD 0°-20°

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Bauweise

Höhe baulicher Anlagen

Wohneinheiten

Dachgestaltung

1

WA

0,4

0,8

a 1

WH 8,5 m
GH 10,5 m

2 WE

DN 10°-45°
PD 0°-20°

2

WA

0,4

0,8

a 2

WH 8,5 m
GH 10,5 m

2 WE

DN 10°-45°
PD 0°-20°

3

WA

0,4

1,2

a 3

WH 14,0 m
GH 16,0 m

-

DN 10°-45°
PD 0°-20°

STAND: 20.03.2018
FASSUNG: VORENTWURF
ZUR FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEMEINDE TENINGEN

ORTENAUKREIS

BEBAUUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

"GEREUT"

ZEICHNERISCHER TEIL

ANLAGE NR. 1

N

M 1 : 500

0 5 10 20 30

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Teningen vom übereinstimmen

Teningen,

Heinz-Rudolf Hackenacker

Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Teningen,

Heinz-Rudolf Hackenacker

Bürgermeister

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss:

Frühzeitige Beteiligung:

Entwurfsbilligung:

Offenlage:

Satzungsbeschluss:

In Kraft getreten am:

Die verwendete Planunterlage mit Stand 2012 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

PROJEKT

2017 04/9

BEARB.

Jäger

GEZ.

JK& Schre

DATUM

201704/9/baupl/vpl/bp

PLANVERFASSER

77886 Lauf ☎ 07841/703-0

ZINK

INGENIEURE

95.0/59.4